

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nanoelectronic Systems

Vom 20. August 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nanoelectronic Systems vom 11. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2017 vom 26. Juli 2017, S. 315), die durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nanoelectronic Systems vom 17. April 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 08/2018 vom 27. April 2018, S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 20 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 25 Absatz 1, das Thema der Masterarbeit, deren Endnote und Betreuer sowie die Gesamtnote und im Falle des § 11 Absatz 4 Satz 5 das Prädikat aufzunehmen.“
2. § 25 Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„Studierende der Studienrichtung Nanoelectronic haben von den Modulen des Wahlpflichtbereichs aus Absatz 3 Module im Umfang von 39 Leistungspunkten zu wählen.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle zum Wintersemester 2019/2020 im konsekutiven Masterstudiengang Nanoelectronic Systems neu immatrikulierten Studierenden.
3. Für die früher als zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nanoelectronic Systems fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2019/2020 für alle im Masterstudiengang Nanoelectronic Systems immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik vom 18. Juli 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 14. August 2018.

Dresden, den 20. August 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. habil. Antonio M. Hurtado,
Prorektor für Universitätsentwicklung